

Merkblatt Masken in der Schule

Vorschriften

Wie in anderen Bundesländern ist auch in Bayern die Zahl der Infektionen mit dem Coronavirus zum Ende der Ferien angestiegen. Um weiterer Verbreitung vorzubeugen, wurde am 31.8.2020 beschlossen, dass die Schüler der weiterführenden Schulen bis einschließlich zum 18. September auch im Unterricht Masken zu tragen haben. Im Schulhaus und auf den Gängen müssen sie das ohnehin. Dies dient dazu, den Präsenzunterricht soweit wie möglich durchführen zu können, ohne ihn durch Infektionen zu gefährden. Damit kommt man den vehementen Forderungen vieler Eltern zum Ende des vergangenen Schuljahres entgegen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat am Dienstag, den 8.9.2020 in einer Eilentscheidung die Maskenpflicht im Unterricht bestätigt, sie hat somit der verfassungsmäßigen Kontrolle standgehalten. Das bedeutet, dass daran nicht zu rütteln ist. Unsere Kinder müssen nun also mit den Masken zurechtkommen. Stand heute sind ab Jahrgangsstufe 5 bis einschließlich 18.9.2020 auch im Unterricht Masken zu tragen, danach nur noch auf dem Schulgelände/im Schulhaus oder lokal beim Überschreiten einer bestimmten Anzahl an Neuinfektionen. Hier finden Sie alle Sachinformationen einschließlich des Hygienestufenplans:

www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html

www.km.bayern.de/download/23581_Drei-Stufen-Plan.pdf

In wenigen Tagen soll ein Schulleitfaden veröffentlicht werden, der von einer Expertengruppe erarbeitet wurde. Freundlicherweise hat uns Prof. Dr. Keller (u. a. Chefarzt der Klinik für Kinder und Jugendliche an der Universität Passau, Vorsitzender der Süddeutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V., Koordinator des Kinder- und Familiengesundheitsnetzwerkes Ostbayern KiGO), der hier mitarbeitet, vorab schon einige Frage beantwortet.

Fragen zu Masken

Welcher Maskentyp (FFP2, OP-Maske, Baumwoll-Communitymaske) ist am besten für die SchülerInnen im Unterricht geeignet?

Prof. Keller: Ideal wäre ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken).

Wie lange kann eine Maske getragen werden bzw. wie oft sollte diese gewechselt werden?

Prof. Keller: Baumwoll-Community-Masken sollten nur einen Tag verwendet und dann bei 60°C gewaschen werden. OP-Masken ebenfalls maximal einen Tag.

Gibt es gesundheitliche Risiken durch die Masken (z. B. Pilzinfektionen)?

Prof. Keller: nach meinem Kenntnisstand nein, wenn sie ordnungsgemäß verwendet werden. (Anm. BEV: Das bedeutet, dass die Masken nicht längere Zeit feucht getragen werden sollen und dass beim Auf- und Absetzen bestimmte Regeln beachtet werden. Siehe <https://mykinderklinik.de/aktuelles/corona/unterstuetzungsangebote>)

Wird die Leistungsfähigkeit durch Masken beeinträchtigt (z. B. durch erhöhte CO₂-Konzentration)?

Prof. Keller: Nach meinem Kenntnisstand nein, es ist allerdings anstrengend, insbesondere wenn man es nicht gewöhnt ist und insbesondere bei körperlicher Belastung. Dies liegt an der Erhöhung des Atemwegswiderstandes durch die Maske.

Gibt es Empfehlungen für Eltern seitens des Kultus- oder Gesundheitsministeriums hinsichtlich der Art, Beschaffung, Nutzung und Risiken?

Prof. Keller: Es gibt vom RKI schon Empfehlungen zur Maske und Maskentypen, auch zum selbst Nähen. Zur richtigen Anwendung/Nutzung haben wir für Schulen Lehrvideos produziert. Diese sind hier zu finden:

<https://mykinderklinik.de/aktuelles/corona/unterstuetzungsangebote>

Wie kann man das Tragen von Masken erträglicher machen?

Ausnahmen kennen (vgl. Link zu FAQ oben)

„Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist oder für welche das Abnehmen der MNB zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist. Weiterhin besteht auf Grundlage der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die Verpflichtung, eine MNB zu tragen, nicht für Kinder bis zu deren sechsten Geburtstag. Schülerinnen und Schüler, die von der Maskenpflicht befreit sind, nehmen weiterhin am Präsenzunterricht teil.“

„Schülerinnen und Schüler können im Regelbetrieb (Stufe 1 des Drei-Stufen-Plans bzw. auch Stufe 2 bei den Jahrgangsstufen 1 bis 4) ihre MNB abnehmen, sobald sie ihren Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht haben sowie in bestimmten Unterrichtssituationen (bspw. bei der Ausübung von Musik oder Sport); Lehrkräfte und weiteres Personal, wenn der jeweilige Arbeitsplatz erreicht ist. Zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten, können alle Personen ihre MNB abnehmen.“ Achtung, bis zum 18.9. wird allerdings wie in Stufe 2 verfahren.

Das Gespräch mit dem Elternbeirat und der Schulleitung suchen

Es ist kontraproduktiv und behindert die Schulleitung nur, wenn viele Eltern einzeln zu ihr gehen. Bitten Sie Ihren Elternbeirat, die Probleme für alle Eltern mit der Schulleitung zu besprechen. Man sollte gemeinsam kreative Lösungen finden, wie die SchülerInnen „Maskenpausen“ bekommen können.

Idee: Ein paar aufstellbare Plexiglastrennwände für die Tische anschaffen (lassen) und in den Pausen desinfizieren und tauschen, so dass jeder mal „durchschnaufen“ kann.

Idee: möglichst viel Unterricht ins Freie außerhalb des Schulgeländes verlegen. Dort kann man z. B auf Englisch berichten, was man sieht und macht. Oder anschaulichen Naturkundeunterricht machen. Oder ...

Auf keinen Fall sollte der Sportunterricht so gestaltet werden, dass die Kinder außer Puste kommen! *Idee: Stattdessen Reaktions-, Geschicklichkeits-, Balance- und Koordinationsübungen machen.*

Gelassen bleiben

Entspannung ist in Sicht: Mit dem 18. September endet (nach heutigem Stand) für die meisten SchülerInnen das Tragen der Maske im Unterricht!

Der elterliche Ärger über die Situation macht es für die Kinder eher schwieriger statt leichter. Vermitteln Sie ihnen, dass das Tragen der Maske in keinem Verhältnis steht zu möglichen Spätfolgen oder gar Todesfällen durch das Coronavirus.

Zu den Sorgen von Eltern und dessen Einfluss auf die Kinder hier ein Artikel aus BR24:

www.br.de/nachrichten/wissen/welche-folgen-hat-die-angst-vor-corona-fuer-kinder,SABvCrG

Trösten kann auch folgender Gedanke: Je sorgfältiger wir mit der Hygiene sind, desto schneller werden wir das Virus wieder los!

Zutrauen in die Kinder nimmt Ihnen viel Druck („Ich weiß, dass die Maske unangenehm ist, aber ich bin sicher, dass du das hinbekommst!“)

15.9.2020, Henrike Paede, stellvertretende Vorsitzende